

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften am Donnerstag, 07.06.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Ausschussvorsitzende

Frau Ulrike Krause

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Elke Wesche

Ausschussmitglieder

Frau Hiltrud Bayer

Frau Sabine Behrens-Mayer

Frau Elke Kochsiek-Dieke

Herr Volker Müller

Herr André Owczarek

Frau Kerstin Scheithauer

Herr Dr. Manfred Wolfrum

Vertreter: Herr E. Schulze

Vertreter: Herr L. Kleber
ab 17.08 Uhr

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Bürgermitglieder

Herr Dr. Karl Ermert

Frau Britta Schinke

Herr Dr. Joachim Wunsch

weitere Teilnehmer

Herr Meinhard Motzko

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita

Frau Alexandra Hupp

Herr Björn Reckewell

Frau Melanie Frohme

Frau Sigrid Schaper

Frau Daniela Bergmann-

Baczynski

Herr Thorsten Raedlein

Protokollführerin

Frau Sylvia Matysik

2 Pressevertreter

8 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften am 12.04.2018
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Konzept Stadtbücherei, hier: Teil 2 Operative Konsequenzen
Vorlage: 0114/2018
- Punkt 5) Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 05.03.2018;
hier: Ergänzung der Marketingstrategie um die im Tourismuskonzept identifizierte Zielgruppe
Vorlage: 0047/2018
- Punkt 6) Rückmeldungen und Aussprache der Fraktionen zur Fortführung des Kulturvermittlungspreises
- Punkt 7) Publikationszuschuss in Höhe von 2.500 € für Frau Urte von Berg
Vorlage: 0108/2018
- Punkt 8) Informationen und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende **Frau Ulrike Krause** eröffnet um 17:00 Uhr die 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt anschließend die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften am 12.04.2018

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften am 12.04.2018 wird bei **drei Enthaltungen** genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

Frau Krause bedankt sich beim Kulturbüro für dieses sehr gelungene Lessing Festival 2018.

Punkt 4) Konzept Stadtbücherei, hier: Teil 2 Operative Konsequenzen Vorlage: 0114/2018

Frau Krause ruft den Tagesordnungspunkt 0114/2018 auf und erläutert diesen kurz.

Anschließend erteilt sie **Frau Hupp** das Wort.

Sie erklärt, dass die letzte Zeit für alle Beteiligten sehr aufregend und arbeitsintensiv gewesen sei und gibt bekannt, dass die Politik nunmehr über die Zukunftsfähigkeit der Stadtbücherei entscheiden müsse.

Zusammenfassung Vortrag Frau Hupp:

Rückläufige Ausleihzahlen belegen auch in der Stadtbücherei Wolfenbüttel, dass sich das Mediennutzungsverhalten in den letzten Jahren von Grund auf verändert hat. Durch Smartphones, mobile Endgeräte und Streamingdienste für Musik, Filme und Nachrichten, stehen Informationen und Inhalte fast überall und rund um die Uhr zur Verfügung.

Der Sinn von öffentlichen Büchereien verändert sich elementar: Zukünftig wird nicht mehr das Verleihen von Medien im Vordergrund stehen, sondern der „Mehrwert“ als Aufenthalts- und Erlebnisort, als Treffpunkt zum Lernen und als Ort für soziale, kreative und kulturelle Aktivitäten.

Diesen Schritt zu einer zukunftsfähigen Einrichtung haben schon viele kommunale Bibliotheken im deutschsprachigen Raum vollzogen. Die skandinavischen Länder sind Vorreiter, wenn es darum geht Büchereien zu attraktiven Orten mit innovativen Angeboten für die unterschiedlichen Zielgruppen zu machen. Kommunikation, Dienstleistungen, das Erlernen von praktischen Fähigkeiten, der freie Zugang zu Information und die soziale Begegnung stehen hier im Mittelpunkt.

Die Stadtbücherei will sich mit dem vorgestellten Konzept und den nun konkretisierten Maßnahmen auf den Weg machen, den Mensch in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu rücken und sich gut für die Zukunft aufzustellen.

10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften vom 07.06.2018

Das neue Konzept bietet die große Chance ist, die Bücherei neu zu positionieren und auf die veränderten Bedürfnisse, die vom digitalen Wandel und einer zunehmenden gesellschaftlichen Diversivität geprägt sind, einzugehen.

Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene werden Maßnahmen ergriffen, um die Stadtbüchereien bei diesen Umgestaltungsprozessen zu unterstützen. Beispielsweise durch Förderprogramme oder politische Vereinbarungen, wie sie im Nds. Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD 2017 festgeschrieben worden sind:

„Mit einem eigenen Bibliotheksentwicklungsprogramm sollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung gefördert werden. Insbesondere im ländlichen Raum sollen die Bibliotheken dabei unterstützt und zu modernen Gemeinschaftszentren entwickelt werden.“ (Quelle: <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/service/presseinformationen/ausschuss-fuer-wissenschaft-und-kultur--minister-stellt-arbeitsschwerpunkte-vor-160423.html>)

Die Bundeskulturstiftung hat ebenfalls mehrere Förderprogramme aufgelegt. Die Stadtbücherei wird sich für 2019 und 2020 auf das Programm „hochdrei“ bewerben.

Die Mitarbeiterinnen haben in verschiedenen Workshops und Arbeitskreisen zunächst sechs Aufgabenschwerpunkte mit detaillierten Maßnahmenvorschlägen, Zielgruppen und messbaren Zielen erarbeitet. Dabei wurden die Felder „Sprachbildung“, „Lesekompetenz“ und „Sozialer Ort“ als besonders wichtig angesehen und sollen in den nächsten fünf Jahren in den Focus genommen werden.

Um diese Fülle an Aufgaben und konzeptionellen Veränderungen mit dem zur Verfügung stehenden Personalstamm leisten zu können, steht am Anfang jeglicher konzeptioneller Veränderung die Einführung der sog. Selbstverbuchung.

Die Einführung der Selbstverbuchung hat vor allem zwei große Vorteile:

- Hoher Dienstleistungsgedanke: Die Rückgabe und perspektivisch auch die Ausleihe sind nicht mehr an die Öffnungszeiten der Bücherei gebunden, sondern können selbstständig erfolgen.
- Dadurch frei werdende Zeiteile beim Personal können für die Schwerpunkte des Konzeptes investiert werden, z. B. Beratung, Sprachbildung, kreative und soziale Angebote, Veranstaltungen, direkten Austausch mit Besucher*innen, Kooperationspartnern etc.

Die Einführung dieser Selbstverbuchungsanlage ist die Grundvoraussetzung für die Realisation des inhaltlichen Konzeptes.

Durch Personalveränderungen in der Stadtbücherei, kann eine zurzeit vakante Stelle mit einer Qualifikation im Sinne der neuen Aufgabenschwerpunkte (vorrangig Medienpädagogik) besetzt werden.

Das erste Ziel wäre, in 2019 mit den ersten vorbereitenden Tätigkeiten zur Selbstverbuchung starten zu können. Dazu gehören die Aufstellung einer externen Rückgabebox und die Etikettierung vorhandener Medien. Zudem sollen in 2019 die bisherigen Kooperationen und Veranstaltungsformate auf eine Ausrichtung im Sinne des neuen Konzeptes überprüft werden. Außerdem sollen sich die Mitarbeiterinnen abgestimmt auf ihr Aufgabenfeld weiterbilden und die notwendigen Kompetenzen erwerben.

In diesem Zeitraum sollen die zukünftigen Veränderungen mit den Nutzer*innen und der allgemeinen Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Nachdem **Frau Hupp** ihren Vortrag beendet hat, stellt **Frau Krause** den Punkt zur Diskussion frei.

Auf Nachfrage von **Herrn Owczarek**, ob man die notwendigen Zahlen auf Seite 5_Sprachförderung nicht zentral in den Schulen abfragen könne, antwortet Frau Schaper, dass man bereits unterschiedliche Anfragen an unterschiedlichen Stellen durchgeführt habe. Sie gibt bekannt, dass viele statistische Daten nicht so aufgearbeitet seien, dass sie vertretbar bzw. ausreichend aussagekräftig sind. Sie signalisiert, dass man viel Hoffnung in die Kooperation mit dem Familienzentrum Karlstraße setze.

Auf weitere Nachfrage von **Herrn Ordon** antwortet **Frau Hupp**, dass unter dem Begriff „Kulturelle Bildung“ die durchgeführten Veranstaltungen und Lesungen gemeint seien. Sie erklärt aber, dass man diesen Begriff künftig weiter fassen wolle. Hierzu benötige man aber mehr Zeit, um neue Ideen umsetzen zu können.

Frau Wesche gibt bekannt, dass sie das Konzept für sehr begrüßenswert erachte. Sie teilt mit, dass bezugnehmend auf die Lesekompetenz 20 Prozent der Schüler*innen Defizite aufweisen würden. Sie betont, dass solche Zahlen alarmierend seien und die Abschlüsse der jeweiligen Schüler*innen gefährden.

Herr Dr. Ermert regt an, dass man statt „Kultureller Bildung“ eher den Begriff „Kulturvermittlung“ verwenden solle. Er erklärt, dass dieser Begriff in Bezug auf seine Umsetzung realistischer klinge. Weiter weist er darauf hin, dass die Bücherei nicht das kompensieren könne, was woanders nicht geleistet wird. Er betont auch, dass er das Konzept insgesamt für sehr geglückt empfinde. Es sei sinnvoll und konsequent gedacht. Abschließend erläutert er, dass auf einige Stellen sicher noch mal eingewirkt werden könne, man aber hier den Personen vertrauen solle, die die jeweilige Fachkompetenz vorweisen würden.

Herr Ordon erklärt zunächst, dass ihm die Stadtbücherei sehr am Herzen liege, so dass das neue Konzept sicher auch viele Perspektiven öffnen könne. Trotzdem gibt er zu bedenken, dass die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz prioritäre Aufgabe der Schulen und Kindergärten sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Stadt bereits viele „soziale Einrichtungen“ vorhalte, wo das sogenannte Zusammenkommen und Miteinander gestärkt werde. Er fügt hinzu, dass die Schule verbindlich sei, der Kindergarten immer mehr genutzt werde und die Bücherei maximal ein Angebot anbieten könne, von dem wir heute noch nicht wissen, wie es letztlich angenommen wird. Er fragt nach, wie genau man die Zielgruppe begeistern wolle, die die Stadtbücherei sonst nicht nutzt, zumal es auch prioritär die Zielgruppe sei, die die Angebote am stärksten benötigen würde.

Frau Wesche antwortet, dass das neue Konzept die Stadtbücherei als außerschulischen Lernort sehe, was eine große Herausforderung ist. Sie erklärt, dass bei einer guten Umsetzung ein toller Ort entstehen könne, der durch sein freiwilliges Angebot den Nutzer*innen viel Freude und Spaß bereiten kann. Sie fügt hinzu, dass man sicher nicht alle Defizite und Fehler korrigieren kann, aber man könne versuchen diesen im Vorfeld etwas entgegenzuwirken.

Auf Nachfrage von **Frau Reese** antwortet **Frau Schaper**, dass man bezugnehmend auf die Fortbildung der Kolleginnen verstärkt auf die Fortbildungsangebote der Büchereizentrale Lüneburg sowie der Leibniz-Bibliothek Hannover zurückgreifen werde.

Herr Ordon bittet darum, dass entgegen des aktuellen Trends, das Buch weiterhin einen hohen Stellenwert erhalten müsse. Es sei wichtig, dass junge Menschen lernen, wie ein Buch aufgebaut sei und in diesem Zusammenhang den Wert des Buches wertschätzen können. Er beanstandet, dass das Buch als solches zu wenig im neuen Konzept vorkommen würde.

Herr Dr. Ermert entgegnet, dass man sich die Frage stellen müsse, was eine Bücherei besonders macht. Sind es die Bücher, die dort präsentiert werden oder vielleicht eher die Menschen, die dort arbeiten und aktiv sind. Er erklärt, dass er sich künftig eine Wolke vorstelle, wo unterschiedliche Menschen und Institutionen kooperieren und aktiv einen kreativen und einladenden Ort schaffen. In diesem Zusammenhang regt er zum Beispiel eine Kooperation mit der Bundesakademie an, wo man gemeinsam eine Schreibwerkstatt initiieren könne.

Herr Reckewell regt an, dass man sich vielleicht auch Gedanken über sogenannte „Arbeitsplätze auf Zeit“ in der Stadtbücherei machen könne, wo sich Menschen für eine bestimmte Dauer technisch ausgestattete Arbeitsplätze anmieten können.

Frau Hupp erklärt, dass es ein interessanter Ansatz sei, der aber aufgrund des noch nicht vorhandenen technischen Materials sowie seiner Funktionalität, realisiert werden kann. Sie erklärt weiter, dass zunächst auch bauliche Veränderungen sowie Anpassungen durchgeführt werden müssen, um die sogenannten Lernorte zu schaffen. In diesem Zusammenhang werde dann ein belastbares W-Lan benötigt.

Sie erläutert weiter, dass die Aussage von **Herrn Ordon**, den Kern des Konzepts getroffen habe. Man müsse sich durchaus Gedanken machen, wie man die Zielgruppe zwischen 0 und 3 Jahren anspreche, deren Eltern solche Angebote bisher nicht genutzt haben. Sie betont, dass diese Zielgruppe größtenteils zu Hause betreut werde. Sie erklärt, dass man hier Kooperationen mit Kinderärzten, Hebammen, der Ev. Familienbildungsstätte etc. eingehen wolle, um viele Menschen zu erreichen und direkt anzusprechen.

Sie fügt abschließend hinzu, dass das Buch als solches weiterhin Bestand habe und nicht abgeschafft wird. Trotzdem müsse man sich mehr den jungen und frischen Formaten, wie zum Beispiel einem Poetry Slam öffnen, um auch andere Zielgruppen anzusprechen und zu motivieren.

Herrn Dr. Wolfrum wendet ein, dass die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz prioritäre Aufgabe der Kindergärten und Schulen sei. Auf Nachfrage, wie die Bücherei das schaffen wolle, antwortet **Frau Hupp**, dass wir nicht die Reparaturwerkstatt der Gesellschaft seien, sondern die Stadtbücherei als ein Teil in einem großen Mosaik verstanden werden müsse. Nur in der Gesamtheit mit anderen Institutionen können die notwendigen Veränderungen bewirkt werden.

Bezugnehmend auf **die Einrichtung einer Rückgabebox** informiert **Herr Motzko** die Ausschussmitglieder, dass der Pendleranteil bundesweit bei ca. 70 Prozent liege. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten einer Bücherei nicht mit den Arbeitszeiten der Pendler übereinstimmen, so dass eine Rückgabe von geliehenen Büchern fast unmöglich erscheint. Mit einem solchen System würde man den Pendlern das Zurückgeben von Büchern erleichtern. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Förderung von Lesekompetenz ein „alter Schuh“ und die Förderung der Sprachkompetenz hingegen ein neuer Bestandteil in Büchereikonzepten sei. Er erklärt, dass diese Neuerung mit den neurobiologischen Forschungsergebnissen im frühkindlichen Alter von 0-3 Jahren zusammen hänge, die seit rund 10 Jahren bekannt seien. Grundsätzlich benötigt ein Kind bei der Einschulung einen Wortschatz von bis zu 1.600 Worten, aktuell liege der Wortschatz bei vielen Kindern nur bei 300-600 Worten, was weit unter den Mindestanforderungen liegt.

Er gibt zu bedenken, dass diese Zielgruppe durch alle institutionellen „Raster“ falle, in denen eine frühkindliche Sprachförderung außerhalb der Familie erfolgen könnte. Diese Leerstelle kann durch entsprechende Angebote in öffentlichen Bibliotheken gefüllt werden. Wichtig sei, dass Kinder altersgerechte Anregungen bekommen, um den Wortschatz auszubilden und die deutsche Sprache zu erlernen.

Er regt an, dass man sich jährlich zwei Statistikergebnisse ansehen solle:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die Sprachförderung benötigen?
2. Wie viele Kinder erreichen den nötigen Standard zum Ende der Grundschulzeit?

Er bittet in diesem Zusammenhang um einen vorsichtigen und besonnenen Umgang mit diesen vor Ort erhobenen Zahlen. Er erwähnt, dass nach der letzten internationalen Grundschulleseun-

tersuchung (Iglu) aus dem Jahr 2016, fast 20 % der Grundschüler*innen in Deutschland nicht einmal die mittlere Kompetenzstufe erreichen. Diese Kinder verfügten über ein nicht ausreichendes Leistungsniveau im Lesen, was mit erheblichen Schwierigkeiten beim Lernen in der Sekundarstufe I einhergehen wird.

Herr Bürgermeister Pink teilt mit, dass er dem Vortrag von Frau Hupp nicht mehr viel hinzuzufügen habe.

Er erinnert die Ausschussmitglieder daran, dass 2004 die Entscheidung gefallen sei, die Stadtbücherei im neuen Kulturbahnhof unterzubringen. Seitdem sind immer wieder kleinere Veränderungen vorgenommen worden, die nunmehr aber nicht mehr ausreichen. Er unterstreicht, dass das Buch als solches nicht mehr ausreicht und die Gesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung angekommen ist.

Bezugnehmend auf die Debatte der Förderung von Sprach- und Lesekompetenzen erklärt er, dass wir die Welt nicht verändern können, aber wenn wir sie schon etwas verbessern können, sollten wir unseren Beitrag dazu leisten. Er fügt hinzu, dass er sich sehr freuen würde, wenn die Bücherei zum Ort der Begegnung werden könne. Er weist darauf hin, dass die Umsetzungen evaluiert werden und nichts weitergeführt wird, was nicht erfolgreich sei.

Auf nochmalige Nachfrage von **Herr Ordon**, wie er sich eine Sprachförderung bei einem 6-monatigen Kind vorstellen solle, antwortet **Frau Hupp**, dass Angebote geschaffen werden, die das Miteinander und die gemeinsame Zeit mit Kindern stärken sollen.

Sie erklärt, dass es in erster Linie darum gehe, mit Kindern zu sprechen, denn das geschehe heute nur in vielen Familien zu wenig.

Herr Müller bestätigt die Ausführungen und fügt hinzu, dass man die Möglichkeiten nutzen müsse.

Frau Wesche bittet um Beendigung der Debatte.

Frau Krause erklärt abschließend, dass ihre Fraktion das Konzept befürworte. Das Konzept sei im 21. Jahrhundert angekommen und man müsse sich nunmehr Gedanken machen, ob man das Angebot so umsetzen wolle oder die Stadtbücherei mittelfristig abwickeln möchte.

Nachdem keine weiteren Nachfragen vorliegen, lässt **Frau Krause** über das Konzept abstimmen:

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

1. „Das Konzept, hier: Operative Konsequenzen (Teil 2) wird – wie in der Anlage zur Vorlage – beschlossen.“
2. Die Deckung wird aus dem laufenden Kulturbudget (Teilhaushalt 7) erfolgen, da dort im Haushaltsjahr 2019 Einsparpotenzial zu verzeichnen ist.“

**Punkt 5) Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 05.03.2018;
hier: Ergänzung der Marketingstrategie um die im Tourismuskonzept
identifizierte Zielgruppe
Vorlage: 0047/2018**

Frau Krause ruft den Antrag 0047/2018 zu Beratung auf und erteilt **Herrn Ordon** das Wort.

Herr Ordon erklärt, dass im Antrag alles ausführlich dargestellt wurde und demnach kein Erläuterungsbedarf seinerseits bestehe.

Frau Wesche teilt mit, dass man sich vorstellen könne, das Tourismuskonzept um die im Antrag genannte Gruppe zu erweitern.

Herr Dr. Wolfrum gibt bekannt, dass er den Inhalt des Antrags für interessant empfinde. Er fragt nach, wie die Erreichung der Zielgruppe in das bestehende Tourismuskonzept eingeflochten werden könne.

Herr Bürgermeister Pink wendet ein, dass hier zweieinhalb unterschiedliche Kampagnen miteinander vermischt werden.

Er klärt auf, dass es momentan insgesamt drei Strategien/Kampagnen bei der Stadt Wolfenbüttel gebe:

- Interne Marketingkampagne der Stadt Wolfenbüttel, z.B. „Das Wohnzimmer der Region“, hier: in erster Linie für die Bürger*innen der Stadt
- die Kampagne zum 900-jährigen Stadtjubiläum, hier: begrenzt für den Zeitraum des Jubiläums, Ende zum 31.12.2018
- das Tourismuskonzept, das über die Region hinaus Menschen in die Lessingstadt locken soll

Er betont, dass die sogenannte „Comicsprache“ ausschließlich das Jubiläumsjahr betreffe und zum 31.12.2018 beendet sein wird. Er weist darauf hin, dass der Antrag dadurch in eine nicht zu erreichende Phase gehe.

Herr Owczarek teilt mit, dass der Inhalt des Antrags grundsätzlich nicht falsch sei. Er regt an, dass man die „interne Kampagne“ um das sog. intellektuelle Publikum erweitern könne.

Herr Reckewell schlägt vor, dass man nach der Sommerpause die wesentlichen Instrumente und Strategien des Tourismuskonzepts vorstellen könne.

Herr Bürgermeister Pink stellt fest, dass die Intellektuellen im Tourismuskonzept enthalten seien. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Belange der internen Marketingkampagne eigentlich eine Frage der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt seien. Er betont, dass dieses Thema nicht in diesen Ausschuss gehöre.

Herr Müller entgegnet, dass man dem Vorschlag von Herrn Reckewell, eine Präsentation der Strategien in einem der nächsten Ausschüsse vorzustellen, folgen solle.

Frau Wesche bedankt sich für die Trennung der unterschiedlichen Kampagnen, die ihr so nicht bewusst gewesen seien. Sie erklärt weiter, dass Wolfenbüttel viel für die Hochkultur getan habe und schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass man den Antrag zunächst ruhen lassen könne.

Herr Ordon fügt hinzu, dass das Tourismuskonzept nicht noch mal vorgestellt werden müsse, da es schließlich im letzten Jahr beschlossen wurde.

Herr Reckewell entgegnet, dass er nicht das Konzept noch mal vorstellen wolle, sondern die wesentlichen Instrumente, die sich daraus ergeben würden.

Herr Bürgermeister Pink regt an, dass nach der Sommerpause eine Vorstellung von Herrn Reckewell mit den Instrumenten des Tourismuskonzepts sowie der „Internen Kampagnen“ stattfinde. Bis dahin solle der Antrag vertagt werden.

Herr Ordon gibt an, dass der vorgeschlagene Weg in Ordnung sei und bittet um das Vertagen des Antrags.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 6) Rückmeldungen und Aussprache der Fraktionen zur Fortführung des Kulturvermittlungspreises

Frau Krause ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt ihn zur Aussprache.

Frau Wesche teilt für die SPD-Fraktion mit, dass das Intervall auf drei Jahre erhöht werden solle.

Frau Krause bestätigt die Ausführungen mit dem verlängerten Turnus auf drei Jahre und fügt ergänzend hinzu, dass ihre Fraktion eine Erweiterung des Personenkreises in die Region vorschläge. Sie begründet diese Entscheidung zum einen damit, dass so der Regionsgedanke gestützt werde und zum anderen eine überschaubare Konkurrenz „das Geschäft belebe“ und den Preis interessant macht.

Herr Ordon gibt an, dass die Kritik seiner Fraktion scheinbar nicht ganz unberechtigt gewesen sei. Er schlägt für seine Fraktion vor, dass der Turnus auf drei Jahre verlängert werden soll und der Personenkreis analog zu den Vorjahren bestehen bleibt.

Herr Bürgermeister Pink stellt fest, dass die Verwaltung eine beschlussfähige Vorlage erstellt und in einem der nächsten Ausschüsse einbringt.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen vorliegen, schließt **Frau Krause** den Tagesordnungspunkt.

Punkt 7) Publikationszuschuss in Höhe von 2.500 € für Frau Urte von Berg Vorlage: 0108/2018

Frau Krause ruft den Tagesordnungspunkt 0108/2018 zur Beratung auf und erteilt **Frau Hupp** das Wort.

Frau Hupp erläutert die Vorlage kurz und präsentiert in diesem Zusammenhang die besonderen Verdienste von Frau Urte von Berg für die Stadt Wolfenbüttel.

Herr Ordon erklärt, dass das Entscheiden entgegen der bestehenden und beschlossenen Richtlinien, egal ob im Sport- und/oder Kulturbereich, keine Ausnahme mehr darstelle. Er weist darauf hin, dass die Politik bei Entscheidungen, entgegen der Richtlinien, Gefahr laufe ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Frau Wesche wendet ein, dass Richtlinien natürlich grundsätzlich einzuhalten seien, aber in diesem Fall, Mittel zur Verfügung stehen, die nicht für den ursprünglichen Haushaltszweck ausgegeben werden.

Herr Ordon entgegnet, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern anders aussehe.

Herr Müller führt aus, dass durch solche Ausnahmen weitere Präzedenzfälle geschaffen werden.

Herr Dr. Wolfrum bestätigt die Ausführungen und erläutert, dass er den Betrag im Vergleich zu anderen Kulturschaffenden im Rahmen der Kulturförderung für sehr hoch und unverhältnismäßig empfinde. Er informiert die Ausschussmitglieder, dass jährlich bis zu 80.000 Bücher erscheinen würden, die teilweise gar nicht gelesen werden. In diesem Zusammenhang fragt er sich, wer dieses Buch bei einer Auflage von 600 Stück lesen solle.

Herr Owczarek bittet darum, dass solche Sonderanträge anders behandelt werden. Er schlägt vor, dass man Frau Urte von Berg in einen der nächsten Ausschüsse einladen solle, damit sie ihr Buch vorstellen kann und die Verbindung zu Wolfenbüttel nochmals klar herausstellt.

Frau Bayer erklärt, dass es für sie immer auf die Begründung ankomme und sie hier keine Gefahr zu Schaffung weiterer Präzedenzfälle sehe. Sie unterstützt aber den Vorschlag, dass Frau Urte von Berg ihr Buch im Ausschuss vorstellen solle.

Nachdem keine weiteren Nachfragen vorliegen, beendet **Frau Krause** die Debatte und stellt die Vorlage zunächst zurück. Sie bittet die Verwaltung darum, einen Termin mit Frau Urte von Berg zu vereinbaren.

Punkt 8) Informationen und Anfragen

Schülerwettbewerb „Gestaltung eines Erinnerungsortes auf dem Hauptfriedhof Wolfenbüttel“

Frau Hupp informiert die Ausschussmitglieder, dass entgegen der Erwartungen, eine große Resonanz anlässlich des Wettbewerbs bestanden habe. Insgesamt haben 33 Schüler*innen aus vier unterschiedlichen Schulen Vorschläge eingereicht. Am 26.06.2018 um 15.30 Uhr findet die Preisverleihung im Lessingtheater statt.

Theaterkartenpreise

Frau Hupp gibt bekannt, dass die Theaterkartenpreise nunmehr nach 14 Jahren erstmalig um einen Euro steigen werden. Sie begründet die Steigerung mit der Inflationsrate. Die Patenkarten für sozialschwache Familien sowie die Kartenpreise im Kinder- und Jugendbereich sind davon nicht betroffen.

Theaterfinanzierung durch das Land Niedersachsen

Herr Foraita informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadt Osnabrück seit Dezember 2016 dahingehend aktiv geworden ist, gemeinsam mit anderen wichtigen Theaterstädten die Ungleichbehandlung kommunaler Theater im Vergleich zu den Staatstheatern bei der Theaterförderung durch das Land Niedersachsen von dem anerkannten Staatsrechtler Prof. Ipsen prüfen lassen wolle.

Allgemein könne man hinsichtlich der Bespielform zwei Theaterarten unterscheiden (Ensembletheater und Beispieltheater, wie z.B. das Lessingtheater) und hinsichtlich der Trägerschaft und Finanzierung vier Theaterarten:

1. Staatstheater, die unabhängig von ihrer Trägerschaft vom Land langfristig und betraglich umfangreich gefördert werden.
2. kommunale Vertragstheater, die mit dem Land Niedersachsen in einem vertragsmäßig geregelten Förderverhältnis stehen,
3. sonstige kommunale Theater, die derzeit keine Landesförderung erhalten, so z.B. das Lessingtheater,
- und 4. freigetragene private Theater.

Herr Foraita berichtet, dass die Stadt Osnabrück im September 2017 das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Ipsen zur Finanzierung kommunaler Theater übersandte. Im Kern seiner rechtlichen Beurteilung stellte Herr Prof. Ipsen fest, dass insbesondere eine Ungleichbehandlung des Landes Niedersachsen zwischen den kommunalen Theatern und dem Staatstheater Hannover gegeben sei, weil letzteres zu 100 % vom Land finanziert wird. In diesem Gutachten fand sich die Stadt Wolfenbüttel kaum wieder, weil sowohl die Situation der Beispieltheater als auch der nicht in vertraglicher Förderung stehenden Theater weitgehend ausgeblendet worden sei. Herr Foraita fügt hinzu, dass er – nach einem weiteren für Wolfenbüttel ergebnisarmen Konsultationstreffen in Osnabrück gemeinsam mit Frau Hupp am 21.03.2018 - sodann direkt Kontakt mit Herrn Prof. Dr. Ipsen aufgenommen habe. Prof. Dr. Ipsen hat daraufhin für das Lessingtheater Wolfenbüttel ein eigenes Gutachten erstellt und im Mai 2018 an die Stadt übersandt.

10. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften vom 07.06.2018

In diesem Kontext zitiert Herr Foraita aus dem Koalitionsvertrag des Landes Niedersachsen von 2017 (die Zeilen-Nummern 782-788):

„Das Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kultureinrichtungen und Museen soll erhöht werden. Kommunale Theater wollen wir stärken, die Grundförderung erhöhen und die Tarifsteigerungen übernehmen. Die kommunalen Theater, die freien Theater, die Amateurtheater, die Theaterpädagogik und die Soziokultur sind Garanten dafür, dass es kulturelle Vielfalt im Flächenland Niedersachsen gibt. Wir wollen sie stärker fördern.“

Herr Foraita zitiert anschließend § 6 Niedersächsische Verfassung (NV): „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.“

Die Verfassung setze das Ziel, Kunst und Kultur (...) in ihrem Bestand zu schützen und darüber hinaus auch deren Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Förderung kommunaler Theater hat demnach ihre rechtliche Grundlage in der NV. Aktuell verhalte es sich allerdings so, dass der Landkreis Wolfenbüttel das Theater mit ca. 15.300 € pro Jahr fördert und das Land Niedersachsen keine Förderung für den laufenden Betrieb des Lessingtheaters bereitstellt.

Herr Foraita fährt fort, dass das Lessingtheater laut Gutachten aber auch dem Schutzbereich des Art. 72 Abs. 2 NV unterliege. Das Lessingtheater ist dementsprechend als „heimatgebundene Einrichtung“ zu sehen und genießt dadurch Bestandsschutz. Überdies gehört das Lessingtheater zu den „kulturellen und historischen Belangen“ des ehemaligen Landes Braunschweigs und ist insofern nicht nur zu „wahren“, sondern auch zu „fördern“. Nach dem Verfassungsprinzip des Gleichbehandlungsgebots ist das Land Niedersachsen zudem verpflichtet, seine Gemeinden gleich zu behandeln. Das Lessingtheater erfüllt im Vergleich zu den Ensemble-Theatern eine dennoch vergleichbare Aufgabe, so dass die Grundsätze aus dem vorangegangenen Rechtsgutachten entsprechend auf die Stadt Wolfenbüttel Anwendung finden müssen.

Daher zitiert Herr Foraita die Zusammenfassung des Gutachtens von Herrn Prof. Ipsen vom Mai 2018 (in veränderter Reihenfolge):

- „1. Die Ausführungen in dem Rechtsgutachten vom September 2017 gelten sinngemäß auch für die Stadt Wolfenbüttel als Trägerin eines Beispieltheaters.
2. Mit dem Betrieb des Lessingtheaters wird den kulturellen und historischen Belangen des ehemaligen Landes Braunschweig im Sinne des Art. 72 Abs. 1 NV Rechnung getragen.
3. Das Lessingtheater Wolfenbüttel ist eine überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 Abs. 2 NV.
4. Die Stadt Wolfenbüttel erfüllt mit dem Betrieb des Lessingtheaters eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiet der Kunst und Kultur im Sinne des Art. 6 NV.
5. Der Betrieb des Lessingtheaters Wolfenbüttel als Beispieltheater rechtfertigt nicht den Ausschluss von staatlicher Förderung, weil beide Theatertypen einen vergleichbaren kulturellen Auftrag erfüllen.“

Herr Foraita gibt abschließend bekannt, dass dem Bürgermeister ein unterschrittsreifer Schriftsatz an Herrn Minister Thümler vorliege, in dem vor allem mit dem Ansatz der örtlichen Pro-Kopf-Belastung Gleichbehandlung eingefordert werden soll. Wolfenbüttel steht mit 35,56 € pro Kopf und Jahr landesweit an dritter Stelle, was die örtliche Belastung der Einwohner in Bezug auf das Theater betrifft, noch vor Lüneburg und Göttingen und den drei Staatstheatern.

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V.

Herr Ordon informiert die Ausschussmitglieder über die Veranstaltungen der Historischen Kommission, die am vergangenen Wochenende im Oberen Foyer des Schlosses stattgefunden haben. Er bedankt sich, auch im Namen der Historischen Kommission, für die sehr gute Organisation der Verwaltung. Er betont, dass es der Stadt Wolfenbüttel sehr gut zu Gesicht gestanden habe.

Geschichte der Frauen – Frauengeschichten

Frau Reese informiert die Ausschussmitglieder über das aktuelle Projekt, was in Kooperation mit dem Frauenbündnis Wolfenbüttel und der vhs Wolfenbüttel auf den Weg gebracht wurde. Sie erklärt, dass es Geschichten gebe, die nur Frauen erleben würden. Ganz gleich ob die Inhalte persönlicher, politischer oder geschichtlicher Natur seien. Sie gibt bekannt, dass aus diesen Geschichten, die bis zum 31.08.2018 eingereicht werden können, ein Buch entstehen soll, was am 30.11.2018 im Bildungszentrum präsentiert wird.

Würdigung von Leopold Zunz

Frau Hupp erinnert die Ausschussmitglieder daran, dass in der Ratssitzung im Dezember 2017 besprochen wurde, dass der Kulturausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über die Würdigung von Leopold Zunz beraten solle. Sie bittet die Fraktionen darum, dass Vorschläge für die Beratung nach der Sommerpause vorbereitet werden sollen, um diese dann entsprechend diskutieren zu können.

Nachdem keine weiteren Informationen und Anfragen vorliegen, bedankt sich **Frau Krause** bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18.35 Uhr.

Ulrike Krause
Vorsitzender

Thomas Pink
Bürgermeister

Sylvia Matysik
Protokollführerin